



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0205/2024		Datum: 21.08.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
Betreff:			
Maßnahmen zur Umsetzung über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz - Aktueller Sachstand			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Unterrichtung:

Im Rahmen des KIPKI stellt das Land der Stadt Koblenz eine Pauschalförderung in Höhe von rund 4,98 Mio. Euro als 100% Förderung für Investitionsmaßnahmen mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung. Darüber hinaus konnten über ein wettbewerbliches Verfahren weitere Mittel zur Umsetzung von sog. „Leuchtturmprojekten“ beantragt werden.

Nachfolgend der aktuelle Sachstand zu der Umsetzung des Landesförderprogramms KIPKI.

1. KIPKI-Pauschalförderung

Am 22. November 2023 wurde der Förderantrag beim Land wie im Stadtrat am 16.11.2023 verabschiedet eingereicht und geändert, wie nachfolgend dargestellt, am 01. März 2024 vom Land bewilligt.

Seitens des Fördergebers wurde das Teilprojekt „Planungskonzept Abwärmenutzung am Standort Comeniusschule“ mit einer beantragten Fördersumme von Euro 50.000,- als nicht förderfähig eingestuft.

Die für dieses Teilprojekt veranschlagten Mittel wurden daher dem Teilprojekt „Beschattungseinrichtung am Gebäude der KiTa Güls“ zugeschlagen und werden dazu genutzt, die vorgesehene PV-Anlage auf der Beschattungseinrichtung mit einem Solarspeicher (Speicherkapazität 15 kWh) zu ergänzen.

Die anderen Teilprojekte wurden seitens des Landes bewilligt wie vom Stadtrat beschlossen.

Nachfolgend die Auflistung der geförderten Teilprojekte und der jeweiligen Fördersumme.

Beschreibung	Betrag Brutto (EUR)
Klimaschutzmaßnahmen:	
Teilprojekt 1: Klimafreundliches Nahwärmenetz	1.300.000,00
Teilprojekt 2: Energetische Teilsanierung Rathaus	1.300.000,00
Teilprojekt 3: PV-Anlage inkl. Batteriespeicher Goethe Realschule plus	340.000,00
Teilprojekt 4: PV-Anlage auf dem Parkplatz des neuen Hallenbades Koblenz	1.000.000,00
Teilprojekt 5: Erste Ausbaustufe Mobilitätsstationen	426.100,00
Klimawandelfolgenanpassung:	
Teilprojekt 6: Klimaangepasster Mehrgenerationenplatz	315.006,72
Teilprojekt 7: Beschattungseinrichtung am Gebäude der KiTa Güls	250.000,00
Teilprojekt 8: Sonnensegel für 3 KiTa-Außengelände	50.000,00
Förderfähige Gesamtausgaben lt. Antrag	4.981.106,72

Der Abruf der Fördermittel in voller Höhe wurde zwischenzeitlich (Stand 30.08.) für die folgenden Teilprojekte veranlasst:

- Teilprojekt 1: Klimafreundliches Nahwärmenetz
- Teilprojekt 2: Energetische Teilsanierung Rathaus
- Teilprojekt 6: Klimaangepasster Mehrgenerationenplatz
- Teilprojekt 7: Beschattungseinrichtung am Gebäude der KiTa Güls

2. KIPKI-Wettbewerb

Mit Stadtratsbeschluss vom 21.07.2023 wurde befürwortet, dass die evm AG an dem KIPKI-Wettbewerb teilnimmt und beim Fördergeber zum Förderschwerpunkt 1 „Maßnahmen im Rahmen der Wasserstoffstrategie“ eine Projektskizze einreicht. Die evm AG war hier selbst antragsberechtigt, seitens der Kommune war lediglich – sofern das Projekt berücksichtigt wird – ein „Letter of Intent“ zu unterzeichnen.

Aus den nachfolgenden Gründen hat die evm AG zwischenzeitlich davon Abstand genommen, einen Förderantrag zu ihrem Projekt „Biologische Methanisierung von grünem Wasserstoff an der Biogasanlage Hellerwald“ im wettbewerblichen Verfahren des KIPKI einzureichen:

„In einer erneuten vollumfänglichen Analyse wurden technische, regulatorische/rechtliche sowie betriebswirtschaftliche Risiken bewertet und Abbruchkriterien für das Projekt definiert. Leider haben insbesondere die wirtschaftlichen Kriterien dazu geführt, dass ein dauerhafter ökonomischer Betrieb der geplanten Anlage nicht möglich erscheint. Dieses ist insbesondere auf aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen.

Ein wesentlicher Bestandteil auf der Einnahmenseite der geplanten Anlage ist die Vermarktung von THG-Quoten, deren Preise in den vergangenen Monaten stetig stark rückläufig waren. Ein Grund dafür ist die Einfuhr von Biodiesel aus China. Auch wenn hierzu gerade ein Anti-Dumping-Verfahren der EU-Kommission läuft, ist dessen Ausgang ungewiss. Ohne planbare Einnahmen aus der Vermarktung der THG-Quoten ist der wirtschaftliche Betrieb der geplanten Anlage nicht möglich.

Ein weiteres Risiko sind die Strombezugskosten für den Betrieb der Anlage. Damit die THG-Quoten vermarktet werden können, ist es notwendig, dass das im geplanten Vorhaben erzeugte synthetische Gas im Sinne des Gesetzgebers als nachhaltiger Kraftstoff eingestuft werden kann. Daher gilt es, die Kriterien zur Erzeugung von grünem Wasserstoff einzuhalten. Diese werden u. a. im delegierten Rechtsakt der EU ((EU) 2023/1184) sowie der 37. BImSchV geregelt. Damit unser erzeugter Wasserstoff die Kriterien erfüllt, müssen bei einer Beschaffung über den Markt drei Hauptkriterien eingehalten werden:

1. Die stromerzeugende Anlage darf nicht älter als 36 Monate sein und die Stromerzeugung darf keiner Förderung unterliegen (Zusätzlichkeitskriterium).
2. Es muss eine monatliche Bilanzierung von Stromerzeugung und Verbraucher bis 2030 und anschließend eine stundenscharfe Bilanzierung erfolgen (Gleichzeitigkeitskriterium).
3. Zudem muss die Stromproduktion und der wasserstofferzeugende Elektrolyseur in derselben Gebotszone liegen. Dies wäre in unserem Fall Deutschland und Luxemburg (Kriterium der räumlichen Korrelation).

Die Strombedarfskosten für die geplante Anlage unterliegen somit speziellen, nicht kalkulierbaren Marktrisiken, die nicht zu vergleichen sind mit der allgemeinen Strompreisentwicklung. Insbesondere die Einhaltung der stundenscharfen Bilanzierung ab 2030 stellt ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb dar.

Hinsichtlich der Zweckbindung eines potenziellen Förderbescheides, die geplante Anlage dauerhaft zu betreiben, erschien der evm AG in der finalen Risikoabwägung das wirtschaftliche Risiko der Erlösseite (THG-Quote) sowie der Bezugsseite (Stromkosten/Regulatorik) nicht beherrschbar.

Aus den genannten Gründen hat sich der Vorstand der evm-Gruppe dazu entschieden, das Projekt nicht weiter zu verfolgen und sich aus dem wettbewerblichen Verfahren KIPKI Block I „Wasserstoffstrategie“ zurückzuziehen. Ein entsprechender Förderantrag wird somit nicht gestellt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die über das KIPKI umzusetzenden Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2024 für die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss unter folgenden Projektnummern bzw. folgendem Produkt gemäß der Kostenschätzung veranschlagt.

Projekte - Investive Maßnahmen:

Z651004 "KIPKI - Klimafreundliches Nahwärmenetz

Z401465 "KIPKI - PV-Anlage inkl. Batteriespeicher Goethe Realschule plus"

P521053 "KIPKI - PV-Anlage auf dem Parkplatz des neuen Hallenbades Koblenz"

P611084 "KIPKI - Erste Ausbaustufe Mobilitätsstationen"

P011003 "KIPKI - Klimaangepasster Mehrgenerationenplatz"
Z501069 "KIPKI - Beschattungseinrichtung am Gebäude der Kita Güls"
Z501070 "KIPKI - Sonnensegel für Kita-Außengelände (3 Kitas)"

Produkt - Konsumtive Maßnahme:

1144 Zentrales Gebäudemanagement "KIPKI - Energetische Teilsanierung Rathausgebäude"

Dabei wird von einer 100 %-Förderung über KIPKI ausgegangen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann ein Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs, zum Ausbau mit Erneuerbaren Energien, zur klimafreundlichen Mobilität und zur Anpassung an den Klimawandel geleistet werden.

Historie:

BV/0338/2023

BV/0591/2023